

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	XV
Kapitel 1: Einführung und Problembeschreibung	1
A. Hintergrund der Untersuchung	1
B. Gegenstand und Gang der Untersuchung	4
Kapitel 2: Die rechtswidrige vorsätzliche oder arglistige Täuschung	7
A. Täuschung	7
I. Täuschung durch aktives Tun	9
II. Täuschung durch Unterlassen	10
B. Rechtswidrigkeit	12
I. Notwendigkeit eines Rechtswidrigkeitserfordernisses	12
II. Tatbestandliche Einordnung des Rechtswidrigkeits- erfordernisses	13
1. Anfechtung nach § 123 Abs. 1 Var. 1 BGB	13
2. Schadensersatz aus unerlaubter Handlung	13
3. Schadensersatz aus culpa in contrahendo	14
4. Sekundärrechte	14
III. Vorliegen von Rechtswidrigkeit	15
C. Vorsatz	15
I. Charakterisierung und Elemente des Vorsatzes	16
II. Bezugsobjekt des Vorsatzes	16
III. Formen des Vorsatzes	17
1. Absicht	17
2. Direkter Vorsatz	17
3. Eventualvorsatz	17
a) Abgrenzung zur Fahrlässigkeit	18
b) Insbesondere sogenannte „Angaben ins Blaue hinein“	18
D. Arglist	21
I. Systematik im BGB	21
II. Verständnis in der Literatur	22
III. Verständnis in der Rechtsprechung	24
IV. Kritik an verschiedenen Arglistdeutungen	26
1. Verständnis der Arglist als Kausalität	26
2. Verständnis der Arglist als Abgabe unrichtiger Erklärungen in Kenntnis ihrer Unrichtigkeit	26

3. Verständnis der Arglist als moralisch verwerfliches Handeln	27
4. Verständnis der Arglist als eine Art oder ein Grad von Vorsatz	28
5. Verständnis der Arglist als Vorsätzlichkeit	29
6. Verständnis der Arglist als Vorsatz mit besonderen Bezugsobjekten	30
7. Verständnis der Arglist als obsoletes Tatbestandsmerkmal	31
8. Zwischenergebnis	34
V. Auslegung des Arglistfordernisses	34
1. Grammatikalische Auslegung	34
2. Historische Auslegung	35
3. Teleologische Auslegung	39
4. Systematische Auslegung im BGB	39
5. Systematische Auslegung im StGB	40
6. Systematische Auslegung im VVG	41
a) Systematik im VVG und Verständnis des Gesetzgebers	41
b) Verständnis der Rechtsprechung	45
c) Verständnis der Literatur	46
VI. Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse	49
VII. Inhaltliche Anforderungen an Arglist	50
1. Irrelevanz reiner Gesinnungen des Handelnden	50
2. Erweiterung des Bezugspunkts der Vorsätzlichkeit auf Kausalität	51
3. Vorsatzform bezüglich der Kausalität	53
4. Kein Erfordernis objektiv tatsächlich gegebener Kausalität	54
VIII. Ergebnis	55

Kapitel 3: Anfechtung der Verpflichtungserklärung und

Ausschluss der Kondition des Täuschenden	57
A. Anfechtung der Verpflichtungserklärung	57
I. Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nach § 123 Abs. 1 Var. 1 BGB	57
1. Objektive Tatbestandsvoraussetzungen	57
2. Subjektive Tatbestandsvoraussetzungen	59
3. Anfechtungserklärung, § 143 BGB, und Anfechtungsfrist, § 124 Abs. 1, 2 BGB	59
4. Ausschluss des Anfechtungsrechts	60
II. Anfechtung wegen Eigenschaftsirrturns nach § 119 Abs. 2 BGB	60
1. Tatbestandliche Voraussetzungen	61

2. Anfechtungserklärung, § 143 BGB, und Anfechtungsfrist, § 121 Abs. 1 BGB	61
3. Ausschluss des Anfechtungsrechts	61
III. Rechtsfolgen	61
1. Nichtigkeit	61
2. Rückabwicklung	62
3. Keine Berücksichtigung des Synallagmas der Hauptleistungspflichten bei der Rückabwicklung . .	63
4. Haftung nach § 122 Abs. 1 BGB	64
B. Rechtsgrundlage der Rückforderung erbrachter Leistungen . . .	65
I. Einschlägigkeit von § 812 Abs. 1 S. 1 Var. 1 BGB	66
II. Einschlägigkeit von § 812 Abs. 1 S. 2 Var. 1 BGB	67
1. Argument des zum Leistungszeitpunkt bestehenden Rechtsgrunds	68
2. Argument der nicht unbeschränkten Geltung von § 142 Abs. 1 BGB	69
3. Argument des Abstellens auf den Zeitpunkt der Anfechtungserklärung	71
4. Argument des Willens des historischen Gesetzgebers . .	73
a) Abgrenzung beider Konditionen voneinander	73
b) Wille des historischen Gesetzgebers	74
c) Unbeachtlichkeit des Willens des historischen Gesetzgebers wegen des objektiven Gehalts von § 142 Abs. 1 BGB	75
III. Ergebnis	77
C. Kein Ausschluss der <i>condictio indebiti</i> durch § 241a Abs. 1 BGB	78
I. Leistung eines Unternehmers an einen Verbraucher	78
II. Begriff der Bestellung	78
1. Ratio der Vorschrift	79
2. Konsequenz für den Begriff der Bestellung	80
III. Erforderlichenfalls: Teleologische Reduktion von § 241a Abs. 1 BGB	81
D. Ausschluss der <i>condictio indebiti</i> durch § 814 Var. 1 BGB	82
I. Rechtsnatur von § 814 Var. 1 BGB	82
II. Kein Ausschluss nach Ansicht der Rechtsprechung und Literatur	86
1. Das Urteil des Reichsgerichts vom 23. Juni 1936	86
2. Die dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 13. Februar 2008 vorangehenden instanzgerichtlichen Urteile	87
a) Das Urteil des Amtsgerichts Bernau vom 19. Dezember 2006	87
b) Das Urteil des Landgerichts Frankfurt/Oder vom 28. Juni 2007	88

	3. Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 13. Februar 2008	89
	4. Die Auffassung des Schrifttums	90
III.	Voraussetzungen von § 814 Var. 1 BGB im Einzelnen . . .	92
	1. Vorbemerkung	92
	2. Objektives Erfordernis: Keine Verpflichtung zur Leistung im Leistungszeitpunkt	93
	a) Keine Verpflichtung zur Leistung im Leistungszeitpunkt wegen § 142 Abs. 1 BGB	93
	b) Abgrenzung der Regelungsbereiche von § 142 Abs. 1 und § 142 Abs. 2 BGB	94
	c) Fehlverständnis über die Wirkungsweise einer Fiktion	95
	d) Keine Einschränkung der Rückwirkungsfiktion im Bereicherungsrecht	97
	e) Unerheblichkeit des Fehlens eines eigenen Anfechtungsrechts des Leistenden	99
	f) Keine Verpflichtung zur Ausübung von Gestaltungsrechten	100
	g) Anwendbarkeit von § 814 Var. 1 BGB wegen Erst-recht-Schlusses aus dem herangezogenen Vergleich	101
	h) Fehlerhafte rechtliche Beurteilung des vergleichsweise herangezogenen Sachverhalts	102
	3. Subjektives Erfordernis: Positive Kenntnis der fehlenden Leistungsverpflichtung	103
	a) Wissensgleichstellung nach § 142 Abs. 2 BGB unter Modifikation der subjektiven Anforderungen des § 814 Var. 1 BGB	103
	b) Wissensgleichstellung nach § 142 Abs. 2 BGB unter Ablehnung einer Modifikation der subjektiven Anforderungen des § 814 Var. 1 BGB	106
	c) Keine Beschränkung auf das Wissen um ein eigenes Anfechtungsrecht	107
	d) Keine Zweifel über das Bestehen der Schuld	108
	4. Ergebnis	109
IV.	Keine teleologische Reduktion von § 814 Var. 1 BGB . . .	111
	1. Telos von § 814 Var. 1 BGB	111
	a) Schutzbedürftigkeit des Leistungsempfängers	111
	b) Mangelnde Schutzwürdigkeit des Leistenden	111
	c) Verbot widersprüchlichen Verhaltens	112
	d) Ergebnis	116
	2. Möglichkeit und Rechtfertigung von teleologischer Reduktion	116

3.	Keine teleologische Reduktion wegen des andernfalls beim Getäuschten verbleibenden Mehrs	117
4.	Keine teleologische Reduktion wegen Fehlens eines solchen Ausschlusstatbestands für andere Restitutionsansprüche	117
5.	Keine teleologische Reduktion wegen stets erforderlicher Rückabwicklung gegenseitiger Verträge	120
6.	Keine teleologische Reduktion wegen Widerspruchs zum Willen des historischen Gesetzgebers	122
7.	Keine teleologische Reduktion wegen nachteiliger Auswirkungen für den Leistungsempfänger	123
8.	Keine teleologische Reduktion wegen fehlender Anfechtungsmöglichkeit des Leistenden	123
9.	Keine teleologische Reduktion wegen des Zwangs zur Leistung	125
10.	Keine teleologische Reduktion wegen Vertrauens des Leistenden auf das Ausbleiben der Anfechtung . .	128
11.	Keine teleologische Reduktion wegen fehlenden Empfängervertrauens, die Leistung behalten zu dürfen . .	130
12.	Keine teleologische Reduktion wegen fehlenden widersprüchlichen Verhaltens	134
13.	Keine teleologische Reduktion wegen Treu und Glauben, § 242 BGB	136
E.	Kein Ausschluss der <i>condictio indebiti</i> durch § 817 S. 2 BGB . .	138
F.	Ergebnis	141

Kapitel 4: Zivilrechtliche Sanktion und

	Sanktionscharakter von § 814 Var. 1 BGB	145
A.	Verwendung des Begriffs Sanktion	146
I.	Verwendung durch die Rechtsprechung	146
II.	Verwendung durch die Literatur	148
III.	Verwendung durch den Gesetzgeber	149
B.	Sanktion – Begriffsbestimmung, Zweck, Zulässigkeit	150
I.	Bestimmung der inhaltlichen Anforderungen an zivilrechtliche Sanktion	150
1.	Der Ansatz Dornheims	151
a)	Begriffliche Differenzierung	151
b)	Inhaltliche Anforderungen	152
2.	Der Ansatz Schäfers	154
3.	Der Ansatz Tröndles	155
4.	Eigener Ansatz	155
II.	Sanktionszweck von Zivilrechtsnormen	159
1.	Einwand der fehlenden Berücksichtigung von Verschulden	160

2. Einwand der fehlenden Bestrafungsmöglichkeit juristischer Personen	160
3. Einwand der fehlenden Bestrafung bei Regulierung durch Versicherer	161
4. Beispiel des § 817 S. 2 BGB	162
5. Ergebnis	165
III. Zulässigkeit zivilrechtlicher Sanktion	165
1. Kein Verstoß gegen Art. 103 Abs. 3 GG	166
2. Kein Verstoß gegen Art. 103 Abs. 2 GG	169
3. Kein Verstoß gegen Art. 20 Abs. 3 GG	170
a) Keine Berücksichtigung der verhängten Strafe bei der jeweils anderen Strafe	170
b) Keine Anwendung des Schuldprinzips	172
4. Kein Verstoß gegen Art. 1 ff. GG	172
5. Kein Verstoß gegen die Funktionsteilung von Zivilrecht und Strafrecht	172
6. Ergebnis	173
C. Kein Sanktionscharakter von § 814 Var. 1 BGB	174
I. Kein originärer Sanktionscharakter	174
II. Kein Sanktionscharakter aufgrund der Wirkungen von § 142 oder § 123 BGB	175
III. Bestätigung des fehlenden Sanktionscharakters durch Vergleich mit Regelungen des VVG, insbesondere § 39 Abs. 1 S. 2 VVG	178

Kapitel 5: Geltendmachung anderer Rechte oder Ansprüche und Ausschluss der Restitutionsansprüche des Täuschenden

A. Konkurrenzen	183
B. Anfechtung der Verfügungserklärung	185
I. Anfechtbarkeit	185
II. Rechtsfolgen	186
III. Ausschluss der Rückforderungsansprüche des Täuschenden	188
1. Voraussetzungen einer Einzelanalogie	188
2. Kein Ausschluss durch analoge Anwendung des § 39 Abs. 1 S. 2 Var. 2 VVG	189
a) Rechtsnatur von § 39 Abs. 1 S. 2 VVG	189
aa) Kein pauschalierter Schadensersatzanspruch	190
bb) Keine „Nicht-Nichtigkeit“ des Vertrags in Bezug auf den Prämienanspruch	193
cc) Gesetzlicher Zahlungsanspruch	195
dd) Konsequenz nach Anfechtung der Verfügungserklärung	197
b) Keine Vergleichbarkeit der rechtlichen Bewertungskriterien	197

c)	Keine planwidrige Unvollständigkeit des Gesetzes . . .	199
3.	Ausschluss durch analoge Anwendung des § 814 Var. 1 BGB	200
a)	Forderung nach analoger Anwendung bereicherungsrechtlicher Vorschriften	201
b)	Vergleichbarkeit der rechtlichen Bewertungskriterien . . .	203
c)	Planwidrige Unvollständigkeit des Gesetzes	204
d)	Bestätigung durch den Grundsatz der Gleichbehandlung	206
e)	Konsequenzen	207
aa)	Keine Restitutionsansprüche des Täuschenden . . .	207
bb)	Auseinanderfallen von Eigentum und Besitz	207
(1)	Keine „Entsitzung“	208
(2)	Außerordentliche Ersitzung	208
(3)	Kein Anspruch auf Übertragung des Eigentums	210
(4)	Ergebnis	211
IV.	Ergebnis	212
C.	Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs	213
I.	Rechtsgrundlagen eines Schadensersatzanspruchs	213
1.	Anspruch aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB	213
a)	Schuldverhältnis	213
b)	Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis . . .	213
c)	Vertretenmüssen	214
d)	Schaden	214
e)	Kausalität	216
f)	Keine Beachtung von § 124 BGB	217
2.	Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB	217
3.	Anspruch aus § 823 Abs. 2 BGB	218
a)	Verletzung eines Schutzgesetzes	218
b)	Vertretenmüssen	220
c)	Rechtswidrigkeit	220
d)	Keine Beachtung von § 124 BGB	221
4.	Anspruch aus § 826 BGB	221
a)	Sittenverstoß	221
b)	Rechtswidrigkeit	222
c)	Kausaler Schaden	222
d)	Vorsatz	223
e)	Keine Beachtung von § 124 BGB	223
II.	Rechtsfolgen	223
1.	Naturalrestitution durch Aufhebung der eingegangenen Rechtsgeschäfte	223
2.	Wirkungsweise des Aufhebungsvertrags	225
3.	Anspruch auf Rückgewähr erbrachter Leistungen	227
4.	Störung der Rückgewähr erbrachter Leistungen	229

III.	Kein Ausschluss des Rückforderungsanspruchs des Täuschenden	232
1.	Kein Ausschluss durch analoge Anwendung des § 39 Abs. 1 S. 2 VVG	232
2.	Kein Ausschluss durch analoge Anwendung des § 814 Var. 1 BGB	233
3.	Kein Ausschluss durch das Verbot widersprüchlichen Verhaltens nach § 242 BGB	234
IV.	Ergebnis	235
D.	Rücktritt vom Vertrag	235
I.	Abgrenzungen	235
II.	Tatbestandsvoraussetzungen	236
1.	Vorbemerkung	236
2.	Vollwirksamer Anspruch auf eine Leistung aus einem gegenseitigen Vertrag, der schlecht oder nicht erfüllt wurde	236
3.	Erfordernis zur Fristsetzung und deren Entbehrlichkeit	237
4.	Erfordernisse des § 323 Abs. 5 BGB für Rücktritt vom ganzen Vertrag	240
5.	Sonstige Erfordernisse	240
III.	Rückforderung nach § 326 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 BGB	241
IV.	Rechtsfolgen	241
V.	Kein Ausschluss des Rückforderungsanspruchs des Täuschenden	241
1.	Kein Ausschluss durch analoge Anwendung des § 39 Abs. 1 S. 2 Var. 1 VVG	242
a)	Keine Vergleichbarkeit der rechtlichen Bewertungskriterien	242
b)	Keine planwidrige Unvollständigkeit des Gesetzes	243
2.	Kein Ausschluss durch analoge Anwendung des § 814 Var. 1 BGB oder durch das Verbot widersprüchlichen Verhaltens nach § 242 BGB	245
3.	Kein Ausschluss durch „Gleichstellung“ als Wertungskonsistenz	246
VI.	Ergebnis	248
Kapitel 6:	Ergebnisse	249